

# Abschluss eines Neuvertrages für Kundenkarten / Transponder

# AMB Tankstelle

## Angaben zur Person / zum Unternehmen

Name / Firma\* .....  
 Name / Firma\* .....  
 Straße\* ..... Nr.\* .....  
 PLZ\* ..... Ort\* .....  
 Telefon\* ..... Fax .....  
 Mobil ..... E-Mail-Adresse .....  
 Ansprechpartner bei Firmen\* ..... Telefon .....  
 E-Mail-Adresse für den Rechnungserhalt\* falls abweichend zu obiger .....

vollständiger Name, wie im Personalausweis und bei Firmen wie bisher im Handelsregister oder Gewerbeschein

## Information zur Bestellung der Kundenkarte / Transponder

Mit diesem Formular bestellen Sie Kundenkarten / Transponder, die jeweils mit einer PIN ausgestattet sind. Pro Kundenkarte / Transponder wird ein Pfand gemäß Gebührenübersicht erhoben. Der Betrag wird nach Aushändigung von dem unten genannten Konto abgebucht. Bei Rückgabe der funktionstüchtigen Kundenkarte / Transponder erhält der Kunde das gezahlte Pfand zurück. Ihre Karten / Transponder sowie PIN wird an obige Adresse geschickt und sind direkt einsatzbereit. Nachfolgend tragen Sie bitte die Anzahl der gewünschten Kundenkarten / Transponder ein und bei Bedarf das jeweilige Kfz - Kennzeichen.

Anzahl Karten/-transponder\* ..... Stück  
 Kfz - Kennzeichen: .....

## SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen AMB Tankstelle / Alexander Mank wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von AMB Tankstelle / Alexander Mank auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE18ZZZ00000289093 Mandatsreferenz: .....  
(wird von AMB ausgefüllt)  
 Vorname und Name des Kontoinhabers\* .....  
 Straße\* ..... Nr.\* .....  
 PLZ\* ..... Ort\* .....  
 Kreditinstitut\* ..... BIC\* ..... / .....  
 IBAN\* DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_  
 Ort\* ..... Datum\* .....  
 Rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers / Firmenstempel\* .....

## Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Angaben und stimme/n den umseitig aufgedruckten AGB der AMB Tankstelle zu.

Ort\* ..... Datum\* .....  
 Name des Unterzeichners in Klarschrift\* .....  
 Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden / Firmenstempel\* .....

## Annahme des Antrages

(wird von AMB ausgefüllt und mit Unterschrift zum Vertrag) zugeteilte Kunden-Nr. ....

Abrechnungsintervall  monatlich  14-tägig  wöchentlich  
 Datum, Klarschrift & rechtsverbindliche Unterschrift AMB / Firmenstempel Lollar.....

\* Pflichtfelder

**1. Vertragsparteien / Antrag / AGB**

- a) Die AMB Tankstelle, Alexander Mank, Sandweg 5, 35457 Lollar (nachfolgend „AMB“ genannt) ermöglicht dem Kunden den bargeldlosen Bezug von Dieselmotorkraftstoff und Autogas (LPG) (nachfolgend „Kraftstoffe“ genannt) mittels der AMB Kundenkarte / AMB Transponder (nachfolgend „Transponder“ genannt).
- b) Mit Übermittlung des Formulars Abschluss eines Neuvertrages für Kundenkarten / Transponder (nachfolgend „Antrag“ genannt) auf postalischem Wege erkennt der Antragssteller (nachfolgend „Kunde“ genannt) die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen werden für AMB nur insoweit verbindlich, als AMB sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Die Annahme des Antrags durch AMB erfolgt durch Unterschrift auf dem Antrag. Daraufhin übersendet AMB eine Kopie des Antrages.
- c) Vertragspartei dieses Vertrages ist AMB und der Kunde gemäß Antrag.
- d) AMB übersendet die vom Kunden bestellten Transponder an die im Antrag angegebene Anschrift und erhebt das Pfand für die Transponder. Der Transponder bleibt Eigentum von AMB. Der Transponder darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer (nachfolgend „Transponderinhaber“ genannt) verwendet werden.
- e) Anlässlich der Übersendung der Transponder wird AMB dem Kunden die persönliche Geheimzahl der jeweiligen Transponder (nachfolgend „PIN“ genannt) mit separatem Schreiben bekannt geben. Die PIN ist zufallsgeneriert. Eine „Wunsch-PIN“ ist nicht möglich.

**2. Leistungsumfang / Preise / Gebühren**

- a) AMB berechtigt den Kunden die Kraftstoffe an der AMB Tankstelle zu beziehen. Der jeweilige Transponderinhaber gilt als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, die Kraftstoffe zu beziehen. Der Bezug der Kraftstoffe erfolgt zu dem am Verkaufstag geltenden Preisen.
- b) Ein Zwang der AMB Tankstelle für die Abgabe der Kraftstoffe besteht nicht. Insbesondere können auch keine Ansprüche auf Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten geltend gemacht werden. AMB ist berechtigt, den Leistungsumfang unter diesem Vertrag jederzeit gemäß § 315 BGB zu ändern oder zu ergänzen, ohne dass es einer gesonderten schriftlichen Mitteilung an den Kunden im Einzelfall bedarf. Im Falle einer behördlichen Anordnung ist AMB außerdem berechtigt, den Umfang der angebotenen Kraftstoffe einzuschränken.
- c) AMB behält sich weiterhin das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen einen Kraftstoff nicht anzubieten.
- d) Für die von AMB bereitgestellten Kraftstoffe und Serviceleistungen berechnet diese dem Kunden ggf. ein angemessenes Entgelt im Sinne einer Gebühr. Die Höhe dieser Gebühren ergeben sich aus der jeweils aktuellen Gebührenübersicht, die im Internet unter [www.amb-tankstelle.de](http://www.amb-tankstelle.de) eingesehen oder bei AMB angefordert werden kann.

**3. Legitimation des Transponderinhabers bei Nutzung des Transponders**

Der Kunde und/oder Transponderinhaber ist verpflichtet sich bei dem Bezug der Kraftstoffe mit Transponder durch die Eingabe der korrekten PIN zu legitimieren. Die Lieferung der Kraftstoffe gilt als erbracht und durch den Transponderinhaber im Auftrag des Kunden oder Kunden selbst als anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, wenn die Legitimation durch Eingabe der korrekten PIN erfolgte.

**4. Sorgfaltspflichten des Kunden und des Transponderinhabers**

Der Kunde und der Transponderinhabers werden den Transponder mit besonderer Sorgfalt aufbewahren und verwenden, um zu verhindern, dass dieser abhandenkommt und/oder missbräuchlich genutzt wird. Insbesondere gilt:

- a) Geheimhaltung der PIN: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die als Transponderinhaber vorgesehene Person Kenntnis von der PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf dem Transponder vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Transponder oder im Fahrzeug des Kunden aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass jeder, der im Besitz des Transponders ist und die PIN kennt, Kraftstoffe zu Lasten des Kunden beziehen kann. Bei dreifacher falscher PIN-Eingabe ist aus Sicherheitsgründen der Transponder gesperrt und vorübergehend ein Bezug von Kraftstoffen ausgeschlossen.
- b) Verwendung des Transponders: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Transponderinhaber bei Verwendung des Transponders alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern.
- c) Transponderverlust / Diebstahl / missbräuchliche Nutzung / Ausspähen: Der Kunde verpflichtet sich, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Transponders unverzüglich AMB bekannt zu geben und die Sperrung zu veranlassen. Die Anzeige hat schriftlich per Fax an: AMB Tankstelle Fax: 06406/835153 oder per Email an [AMB-Tankstelle@t-online.de](mailto:AMB-Tankstelle@t-online.de) zu erfolgen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Transponder oder zu der Annahme bestehen, dass Unbefugte, z.B. durch Ausspähen der PIN, Kenntnis von der PIN erlangt haben. Wird der Transponder gestohlen oder missbräuchlich verwendet, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an AMB weiterzuleiten und AMB über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einem gefälschten Transponder vorgenommen werden.
- d) Im Falle der Nichtrückgabe von Transpondern geht AMB von einer endgültigen Vernichtung des Transponders durch den Kunden aus. Für den Fall, dass AMB einen Ersatz auszustellen hat, wird dem Kunden hierfür eine Gebühr gemäß vorstehender Ziffer 2d) berechnet.

**5. Abrechnung / SEPA-Lastschriftverfahren**

- a) Mit der Eingabe der PIN durch den Transponderinhaber ermächtigt der Kunde AMB unwiderruflich die Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.
- b) Sämtliche Forderungen werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Für den Forderungseinzug wird ein SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart. AMB wird den Kunden mindestens einen Bankgeschäftstag vor Abbuchung der Lastschrift über den Betrag und das Datum der Abbuchung über den Rechnungsversand per Email informieren. „Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem die Hausbank von AMB den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
- c) Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Form per Email wählen. Standardmäßig gilt die elektronische Form per Email. Für die Rechnungsstellung und -versand in Papierform wird eine angemessene Gebühr gemäß vorstehender Ziffer 2d) zu berechnen. Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im pdf-Format per E-Mail geschickt. Der Kunde ist für die elektronische Speicherung der elektronischen Rechnung selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten.
- e) Die Abrechnung erfolgt nach Wahl von AMB monatlich, vierzehntägig oder wöchentlich.
- f) Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- g) Die Rechnung gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird; der Widerspruch erbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

**6. Reklamationen / Mängelhaftung**

Mängel, die bei ordnungsgemäßer Mängeluntersuchung erkennbar sind (offenkundige Mängel), sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, nicht offenkundige Mängel innerhalb einer Woche nach Entdeckung zu reklamieren. Mängelrügen begründen kein Zurückbehaltungsrecht und berühren die Verpflichtung zum Ausgleich der Abrechnung nicht, soweit nicht bei Fälligkeit der Abrechnung etwaige Mängel unbestritten oder gegenüber AMB rechtskräftig festgestellt sind.

**7. Haftung**

Die Haftung der AMB ist außer in Fällen der (a) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (b) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und (c) des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters ausgeschlossen. Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

**8. Haftung bei missbräuchlicher oder unbefugter Verwendung**

Im Falle eines Diebstahls, Verlusts oder sonstigem Abhandenkommens sowie im Falle der missbräuchlichen Verwendung eines Transponders ist der Kunde verpflichtet, AMB unverzüglich gemäß Ziffer 4c) zu informieren. AMB übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der Transponder nach Ablauf einer Bearbeitungszeit von 24 Stunden ab Eingang der Sperrmeldung bei AMB entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Transponderinhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Transponderinhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffer 4 durch den Kunden oder des Transponderinhabers

vor. Die Rechte der AMB gegenüber demjenigen, der den Transponder unbefugt oder missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt.

**9. Meldepflichten**

Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere Änderungen der Rechtsform bei Firmen sowie Veränderungen der Anschrift / des Firmensitzes oder Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**10. Vertragslaufzeit / Kündigung**

Die Transponder sind während des Bestehens des Bestehens des Vertragsverhältnisses gültig. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund, der AMB zur Kündigung berechtigt, gelten insbesondere Missbrauch, Rücklastschrift, Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall) sowie grobe Verstöße gegen die den Kunden unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen treffenden Verpflichtungen. Wird der Vertrag gekündigt, verliert der Transponder mit Beendigung des Vertrages seine Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Transponder unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an AMB zurückzusenden. AMB ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges oder einer außerordentlichen Kündigung die Transponder unmittelbar zu sperren.

**11. Nutzungsuntersagung**

Dem Kunden und dem Transponderinhaber ist die weitere Nutzung des Transponders untersagt, wenn (a) der Kunde sich in Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall) befindet; (b) der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist; (c) das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und AMB seine Beendigung gefunden hat; oder (d) der Kunde erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgleichend werden können. In diesen Fällen ist AMB in Ausübung ihres Leistungsverweigerungsrechts aus § 321 BGB zur sofortigen Sperrung sämtlicher Transponder des Kunden berechtigt. Die Sperrung wegen drohenden Vermögensverfalls wird aufgehoben, wenn der Insolvenzverwalter des Kunden gemäß § 103 InsO Erfüllung wählt und für die weitere Nutzung angemessene, durch AMB nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB zu bestimmende Sicherheiten leistet.

**12. Datenschutz**

a) Der Kunde wird die Transponderinhaber darauf hinweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten bei AMB gespeichert werden. Personenbezogenen Daten werden von AMB nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet.

b) Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden Sie im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Folgenden werden Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Nutzung eines Transponders gegeben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf den Kunden oder Transponderinhaber persönlich beziehbar sind, also z.B. Name, Adresse, etc.

c) Datenverarbeitung bei Transpondern: Mit Antrag auf einen Transponder erhebt AMB vom Kunden personenbezogene Daten, die sich aus den Antragsformular ergeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Namen, ggfs. Firma, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Kfz-Kennzeichen und Bankverbindung. Ferner kann der Kunde im Antrag freiwillig noch weitere Informationen angeben. AMB teilt bei Annahme des Antrages eine Kundennummer zu. Diese wird den Kundendaten zugeordnet und dient der Identifikation. Mit jeder Tankung in Lollar durch Nutzung der Transponder werden Daten erfasst. Dies sind die folgenden Daten: Transpondernummer, Datum und Uhrzeit der Tankung, Produkt, Menge des bezogenen Kraftstoffs, Verkaufswert in Euro inklusive und exklusive Umsatzsteuer.

d) Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, Datenherkunft: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Transponder erfolgt zum Zweck der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, insbesondere zur Prüfung, ob AMB einen Transponder ausstellen möchte (z.B. Einholung von Auskünften bei Wirtschaftsauskunfteien (z.B. SCHUFA Holding AG, Creditreform AG), sowie ggf. der Erfüllung des Vertrages und der Vertragsabwicklung bzw. Rechtsverfolgung. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Sollte AMB Wirtschaftsauskunfteien von anderen Wirtschaftsauskunfteien anfordern, wird AMB Sie über die Herkunft dieser Daten gesondert informieren.

e) Dauer der Speicherung: Die Datenspeicherung erfolgt während etwaiger vorvertraglicher Maßnahmen sowie während der Vertragszeit zusätzlich eines Zeitraums von 10 Jahren nach Beendigung des Vertrages. Anschließend löscht AMB die Daten, sofern einer Löschung nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder im Einzelfall aufgrund der Geltendmachung von Ansprüchen gegen AMB im Zusammenhang mit dem Vertrag eine längere Speicherung erforderlich ist. Sofern eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Löschung entgegensteht, werden Daten von AMB zunächst nur gesperrt und erst nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.

f) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Prüfung, ob AMB den Antrag des Kunden annimmt und einen Transponder ausstellen möchte. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Daten an AMB zu übermitteln. Die Nichtübermittlung personenbezogener Daten hat zur Folge, dass der Antrag nicht angenommen, kein Vertrag abgeschlossen und Transponder ausgestellt wird.

g) Datensicherheit: AMB unterhält Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz der personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte.

h) Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte: AMB übermittelt Kundendaten nur, sofern dies für die Erfüllung eines geschlossenen Vertrages, der Durchsetzung des Vertrages bzw. zum Einzug von Forderungen erforderlich ist. Die Daten können an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden: Abtretungsempfänger, Auskunfteien, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte.

i) Rechte und Kontakt: Kunden steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 15 bis 22 DSGVO vorliegen.

Falls Kunden AMB eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt haben, kann dies jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem der Kunde gegenüber AMB ausgesprochen hat.

Soweit AMB die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Interessenabwägung stützt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO), kann der Kunde Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, was von AMB jeweils bei der obigen Beschreibung der Funktionen dargestellt wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bittet AMB um Darlegung der Gründe, weshalb die personenbezogenen Daten nicht wie von AMB durchgeführt, verarbeitet werden sollte. Im Falle des begründeten Widerspruchs prüft AMB die Sachlage und wird entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder zwingende schutzwürdige Gründe aufzeigen, aufgrund derer AMB die Verarbeitung fortführt. Ferner hat der Kunde das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn der Kunde der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Kundendaten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

j) Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist AMB Tankstelle, Alexander Mank, Sandweg 5, 35457 Lollar.

**13. Änderungen und Ergänzungen**

AMB informiert die Kunden über Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen durch eine Benachrichtigung in Textform. Die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen können im Internet unter [www.amb-tankstelle.de](http://www.amb-tankstelle.de) bezogen oder bei AMB angefordert werden. Sie gelten vom Kunden als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der in Textform erfolgten Benachrichtigung über die Änderungen und Ergänzungen ein Widerspruch des Kunden in Textform an die in Ziffer 1a) genannte Adresse oder 4c) genannte Faxnummer oder E-mail-Adresse erfolgt. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird AMB auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung hinweisen.

**14. Unwirksamkeit**

Sollten Teile dieser AGB rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

**15. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Recht**

Erfüllungsort ist Lollar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Gießen. Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich deutsches Recht.